<u>Vorlage für eine Vereinbarung zur Geldanlage</u> zwischen Förderverein und Kirchengemeinde:

Vereinbarung

zwischen

dem Förderverein der Evangelischen Paulusgemeinde Staufenberg (nachstehend Förderverein genannt)

und

der Evangelischen Kirchengemeinde Gernsbach (nachstehend Kirchengemeinde genannt)

§ 1

Zur Finanzierung der Pfarrstelle der Paulusgemeinde Staufenberg stellt der Förderverein der Kirchengemeinde die hierfür notwendigen Mittel zweckbestimmt zur Verfügung.

§ 2

Die Kirchengemeinde übernimmt hierfür die an die Landeskirche zu erstattenden Kosten für den zu finanzierenden Stellenanteil in Staufenberg.

§ 3

Die Kirchengemeinde legt das nicht zur Finanzierung benötigte Kapital im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis Staufenberg an. Übersteigen die Erträge aus dem angelegten Kapital den laufenden Finanzierungsbedarf, sind diese im Folgejahr zu verwenden.

§ 4

Entfällt die Pflicht der Kirchengemeinde zur Pfarrstellenfinanzierung in Staufenberg, ist das noch vorhandene Kapital nebst evtl. aufgelaufener Zinsen dem Förderverein zurückzuübertragen.

§ 5

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Jahres, frühestens jedoch zum 31.12.2006 gekündigt werden. § 4 gilt entsprechend.

Gernsbach, den

Förderverein Kirchengemeinde